



**QUARTIERSMANAGEMENT  
AM MEHRINGPLATZ**

QM am Mehringplatz • Friedrichstr. 1 • 10969 Berlin

Quartiersmanagement  
am Mehringplatz  
Träger: Kunstwelt e.V.

Friedrichstraße 1  
10969 Berlin

Tel. 030-399 332 43  
Fax. 030-399 332 50  
info@qm-mehringplatz.de  
www.qm-mehringplatz.de

Kunstwelt e.V.  
IBAN DE94 1004 0000 0267  
7771 00  
BIC COBADEFFXXX  
Commerzbank Berlin

Im Auftrag von:  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung  
und Wohnen,  
Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg

**Wahlordnung für die Wahlen des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury  
für das QM-Gebiet Mehringplatz**

**0 Zeitplan für die Wahl 2019**

Aufruf zur Kandidatur	23.09.2019 - 01.11.2019
Bekanntmachung der KandidatInnen	11.11.2019 - 25.11.2019
öffentliche Vorstellung der KandidatInnen inkl. Wahl und Stimmenauszählung	25.11.2019

**1 Zusammensetzung der zu wählenden Gremien**

**1.1 Quartiersrat**

Der Quartiersrat besteht aus 15 bis 20 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich aus mind. 8 VertreterInnen der Bewohnerschaft und max. 7 VertreterInnen der sog. Starken Partner der Quartiersentwicklung zusammen. Die VertreterInnen der Starken Partner der Quartiersentwicklung, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Schule, Kitaeinrichtungen, etc., werden unter Berücksichtigung der Vorschläge des QR der noch laufenden Amtsperiode durch die Steuerungsrunde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, QM) benannt. Zu den Starken Partnern der Quartiersentwicklung zählen wichtige Akteure aus dem Kiez sowie aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Kiezes, die zwar räumlich nicht mehr zwingend zur Gebietskulisse des QM gehören, die jedoch einen starken Bezug zum Gebiet haben sowie in enger Kooperation mit dem QM stehen oder Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt umsetzen.

**1.2 Aktionsfondsjury**

Die Aktionsfondsjury besteht aus mind. 6 stimmberechtigten TeilnehmerInnen.

Die KandidatInnen beider Gremien werden für eine Amtszeit von **2** Jahren nach den hier niedergelegten Regeln gewählt.

**2 Kriterien für die Wahlen von Quartiersrat und Aktionsfondsjury**

2.1 Bei dieser Wahl handelt es sich nicht um eine klassische Wahl für parlamentarische Gremien, sondern um ein Bürgerbeteiligungsverfahren.

2.2 Wahlberechtigt und wählbar sind alle BewohnerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Gebietsgrenzen wohnen. Dies betrifft folgende Straßen und Hausnummern:

Brandesstraße	1, 7
Friedrichstraße	1 - 14, 231 - 246
Hedemannstraße	1 - 7, 10 - 14
Lindenstraße	107 - 116
Mehringplatz	20 - 36, 5 - 15
Rahel-Varnhagen-Promenade	1 - 4
Stresemannstraße	30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 42A, 44, 46, 48, 50, 52
Wilhelmstraße	2 - 15, 127 - 139

2.3 Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl wird per Teilnehmerliste mit Adressangabe beim Zutritt zur Wahlveranstaltung festgestellt.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



QUARTIERS  
MANAGEMENT  
AM  
MEHRINGPLATZ



Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung  
und Wohnen

Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg

### **3 Kandidatur**

- 3.1 KandidatIn ist, wer sich innerhalb des Kandidaturaufufes, vom 23.9. bis 1.11.19 bzw. während der Wahlveranstaltung am 25.11.19, als KandidatIn in die KandidatInnenliste eintragen lässt.
- 3.2 Zur Bekanntmachung im Kiez werden die KandidatInnen gebeten, dem QM Informationen zu geben, warum sie sich im Quartiersrat bzw. der Aktionsfondsjury engagieren und was sie im QM-Gebiet bewegen wollen. Die Information wird zusammen mit dem Namen des/der Kandidaten/in im Zeitraum 11.11. bis 25.11.19 veröffentlicht. Eine Vorstellung der KandidatInnen erfolgt im Rahmen der öffentlichen Wahlveranstaltung am 25.11.19.

### **4 Ablauf der Wahl**

- 4.1 Wahlmodus: Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der KandidatInnen je Gremium alphabetisch aufgelistet sind. Diejenigen KandidatInnen, die sich erst am Wahlabend als KandidatIn melden, werden am Ende der Kandidatenliste mittels Nummerierung ergänzt. Auf alphabetische Ordnung kann dabei keine Rücksicht genommen werden. Pro KandidatIn darf jede/r WählerIn 1 Ja -Stimme vergeben. Für beide Gremien gilt: Jeder Wähler kann also maximal so viele Stimmen vergeben, wie KandidatInnen zur Verfügung stehen. Bei Stimmgleichheit wird die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht. Gewählt ist nur, wer mindestens 20% Ja-Stimmen der abgegebenen Wahlzettel erhält.
- 4.2 Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich in der Wahlveranstaltung.
- 4.3. Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich am Wahltag, 25.11.19, in der Kiezstube (Mehringplatz 7,10969 Berlin). Die Auszählung wird von drei Wahlhelfern, die nicht aus den Reihen der KandidatInnen oder des QM-Teams stammen, durchgeführt.
- 4.4 Die Wahlergebnisse werden veröffentlicht.